

Vogelsbergkreis - Der Landrat - 36339 Lauterbach

An alle
Jägerinnen und Jäger
im Vogelsbergkreis

Tierschutz
Ansprechpartner/in: Herr Dr. Scheid
Telefon: 06641 91168-39
Telefon-Zentrale: 06641 91168-0
Telefax: 06641 91168-46
E-Mail: avv@vogelsbergkreis.de
Standort: Vogelsbergstraße 32
Zimmer-Nr.: 14; OG
Sprechtage: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und
Mo.-Do. 13.30-15.30 Uhr
Aktenzeichen: 80.2 – 29 f 02
Tgb.-Nr.: 56/13 Dr. Sch/lk
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 15.01.2013

Persönliche Schutzvorkehrungen beim Aufbrechen von Wildschweinen

Haus- sowie Wildschweine sind zu einem gewissen Anteil mit Bakterien der Spezies *Streptococcus suis* behaftet. Dieser Keim ist auch bei gesunden Wildschweinen im Bereich des Lymphatischen Rachenrings (Mandeln) anzutreffen. In vielen Fällen erkranken Schweine selbst nicht und weisen daher keine sichtbaren Krankheitsanzeichen auf, dennoch können sich Menschen infizieren und teilweise schwer erkranken.

Insbesondere gefährdet sind Personen, deren Immunsystem bereits angegriffen ist und die offene Wunden haben, durch die Bakterien in die Blutbahn eindringen können. Da Wildschweinen äußerlich nicht anzumerken ist, ob sie Träger von Streptokokken sind, sollten daher in jedem Fall Vorkehrungen getroffen werden, um eine Krankheitsübertragung auf Menschen zu verhindern.

Aus Gründen des Eigenschutzes und der Wildbrethygiene sollten daher folgende Punkte beim Aufbrechen von Schwarzwild beachtet werden:

1. Beim Aufbrechen sollten grundsätzlich Einmalhandschuhe getragen werden.
2. Direkt nach dem Aufbrechen sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
3. Treten beim Aufbrechen Verletzungen der Haut auf, sollte nach dem Säubern der Hautwunde ein geeignetes Desinfektionsmittel verwendet werden.
4. Es sollte vermieden werden die Mandeln anzuschneiden.
(Eine Möglichkeit besteht darin die Luftröhre mit dem Schlund unter kräftigem Zug in Richtung der aufbrechenden Person zu ziehen und dann unmittelbar vor dem Drosselknopf abzutrennen.)
Wird der Lymphatische Rachenring bei der Schnittführung verletzt, sollte das verwendete Messer gewechselt werden.
5. Immungeschwächte Personen sollten grundsätzlich nicht selbst aufbrechen.

Bei der Weiterverarbeitung des Wildkörpers sollte das Anschneiden der Mandeln und Lymphknoten vermieden werden.

Weisen die erlegten Tiere vor dem Schuss, beim Aufbrechen oder der Weiterverarbeitung Merkmale auf, die das Fleisch als gesundheitlich bedenklich erscheinen lassen, ist ein amtlicher Tierarzt hinzuzuziehen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zur Verfügung.

**Vogelsbergkreis
Der Landrat**
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
Tel. 06641 977-0
Fax. 06641 977-336
info@vogelsbergkreis.de
www.vogelsbergkreis.de
Bankverbindungen:
Sparkasse Oberhessen
BLZ 518 500 79
Konto 360 105 440
IBAN: DE89518500790360105440
BIC: HELADEF1FRI
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Konto 8790-609
IBAN: DE81500100600008790609